

Schulprogramm der GS Gestorf

Wir



1. Unsere Leitideen

- a) **An unserer Schule gehen wir wertschätzend miteinander um.**
- b) **An unserer Schule lernt jeder Schüler nach seinen Möglichkeiten.**
- c) **An unserer Schule vertraut jeder Schüler auf sein eigenes Können.**
- d) **An unserer Schule lernen wir mit Freude und Neugierde voneinander und miteinander.**
- e) **An unserer Schule können alle mitbestimmen.**
- f) **An unserer Schule lernen wir auf uns und unsere Umwelt aufzupassen.**

2. Unsere Schule

Die Grundschule Gestorf ist eine Grundschule in einem ländlich-landwirtschaftlich geprägten Umfeld.

Im Schuljahr 19/20 gibt es drei Klassen: Klasse ½ als Kombi-Klasse, Klasse 3 und Klasse 4.

Seit Beginn des Schuljahres 2002/03 ist unsere Schule eine „Verlässliche Grundschule“ mit ca. 44 Schülern, die vor allem von Gestorfer Kindern besucht wird.

Die Unterrichtszeit beginnt um 8.00 Uhr und endet je nach Jahrgang nach der 6. Stunde spätestens um 13.30 Uhr. Eine Betreuung ist an jedem Schultag (außer Zeugnistage) bis 13.00 Uhr gewährleistet. Hierfür steht uns eine pädagogische Mitarbeiterin zur Seite.

Danach kann über den Förderverein eine kostenpflichtige Zusatzbetreuung bis 14.00 Uhr „gebucht“ werden.

Das Kollegium besteht zurzeit aus zwei Lehrerinnen, einem Lehrer, einer abgeordneten Lehrerin, einer Schulleiterin sowie zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen. Des Weiteren arbeiten hier eine Sekretärin (1 Tag in der Woche), ein Hausmeister (einmal in der Woche nachmittags), eine Kooperationslehrerin der Förderschule Bennigsen (7 Stunden pro Woche) und eine Raumpflegerin.

2.1. Räumlichkeiten

Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum. Des Weiteren gibt es einen Werkraum mit abgetrenntem Kopierbereich sowie abgetrennter Teeküche.

Weitere Räumlichkeiten sind im Eingangsbereich die Vorhalle, die auch während der Unterrichtszeit genutzt wird, ein Lehrerzimmer, ein Büroraum und ein Abstellraum auf dem Dachboden.

Die Grundschule verfügt darüber hinaus über einen befestigten Schulhof für Regentage. An schönen Tagen nutzen die Schüler den an die Schule angrenzenden öffentlichen Spielplatz mit Rasenflächen.

Die Sporthalle befindet sich am Ortsrand und ist innerhalb von 10-15 Minuten zu Fuß zu erreichen.

2.2. Organisationsrahmen

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Die Stundentaktung beträgt so oft wie möglich 90 Minuten. Täglich um 9.25 Uhr frühstücken Lehrer und Schüler 10 Minuten gemeinsam in Ruhe im Klassenraum. Die großen Pausen (9.35 – 10.00 Uhr und 11.35 – 11.55 Uhr) bieten viele Möglichkeiten zum gemeinsamen Spiel auf dem Gelände. Alle Schüler gehen, wenn das Wetter es erlaubt, nach draußen. Die 6. Stunde endet um 13.30 Uhr.

Die Schüler des ersten Jahrgangs haben eine Unterrichtsverpflichtung von 20 Stunden, Schüler des zweiten Jahrgangs werden 22 Stunden unterrichtet und Schüler der Jahrgänge drei und vier 26 Stunden.

2.3 Werte und Ziele

Die Werte und Ziele, die Lehrern - Schülern und - Eltern wichtig sind, wurden im Rahmen der gemeinsamen Leitbilderarbeit von allen gemeinsam entwickelt.

Die Werte und Ziele der Schüler wollen wir jedem Kind im Verlauf seiner Grundschulzeit vermitteln.

Lehrer

- Wir behandeln alle Menschen so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir schaffen individualisierte Lernangebote.
- Wir schaffen begabungsgerechte Lernangebote.
- Wir ermöglichen jedem Schüler individuell optimale Lernfortschritte.
- Wir bauen auf, stärken und erhalten das Selbstbewusstsein eines jeden Schülers.
- Wir schaffen lern- und entwicklungsfördernde Angebote/Situationen.
- Wir geben lern- und entwicklungsfördernde Rückmeldungen und Bewertungen und achten dabei auf klare, ehrliche Formulierungen.
- Wir lassen die Schüler in vielfältigen Sozial- und Arbeitsformen arbeiten.
- Wir greifen den Lebensbezug der Schüler im Unterricht auf.
- Wir vermitteln die demokratischen Grundprinzipien und leben diese auch im Schulalltag aktiv vor.
- Wir sensibilisieren jeden Schüler für seine Gefühle und Bedürfnisse.
- Wir vermitteln Wissen über die Umwelt und die Zusammenhänge.
- Wir vermitteln den Schülern den sparsamen und schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und leben dieses Verhalten auch im Schulalltag aktiv vor.

Schüler

Allgemeines Verhalten

- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Ich bin höflich und nett.
- Ich begrüße meine Mitmenschen.
- Ich sage bitte und danke.
- Ich rede in einem höflichen Tonfall.
- Ich bleibe mit meiner Gestik und Mimik höflich.
- Ich biete von alleine meine Hilfe an, wenn ich bemerke, dass jemand Hilfe benötigt.
- Ich mache anderen Mut.

- Ich beschütze andere.
- Ich tue keinem Menschen weh.
- Ich frage andere, ob sie mitspielen möchten.
- Ich hänsle keinen Mitschüler.
- Ich streite nicht.
- Ich verwende keine bösen Wörter (Schimpfwörter).
- Ich beleidige niemanden.
- Ich stelle niemanden bloß.
- Ich frage, wenn ich etwas haben möchte.
- Ich mache nichts kaputt.
- Ich gehe im Schulgebäude.
- Ich verhalte mich im Schulgebäuden leise.
- Ich bleibe während des Unterrichts immer auf dem Schulgelände.
- Ich halte die Toiletten-Regeln ein.

Gespräche

- Ich höre anderen zu.
- Ich lasse andere ausreden.
- Ich akzeptiere andere Ideen.
- Ich sage höflich meine Meinung.

Lernverhalten

- Ich nutze meine Lernzeit immer aus.
- Ich arbeite immer konzentriert.
- Ich lasse mich nicht ablenken.
- Ich lenke niemanden ab.
- Ich probiere alles aus und gebe nicht sofort auf.
- Ich schaue nicht, was andere machen und können, sondern achte auf mich und meine Fähigkeiten.
- Ich glaube daran, dass ich etwas kann und dass ich viel lernen kann.
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich welche benötige.
- Ich benutze Material, wenn ich es brauche.
- Ich lasse mir helfen.
- Ich arbeite mit anderen gut zusammen.
- Ich höre mir an, wie meine Leistungen bewertet werden und akzeptiere die Erklärungen.
- Ich mache meine Hausaufgaben regelmäßig, sauber und ordentlich.
- Ich habe immer das erforderliche Material mit.
- Ich kann beim Schülerparlament Themenvorschläge machen.
- Ich habe bei Abstimmungen eine Meinung und stimme mit ab.

Umweltverhalten

- Ich mache auf dem Schulgelände nichts kaputt.
- Ich mache in der Schule keinen Dreck. Wenn doch, mache ich ihn wieder weg.
- Ich werfe meinen Müll in den Mülleimer.
- Ich werfe meinen Müll in den richtigen Mülleimer.
- Ich halte mich an unsere Energiespartipps und spare Strom und Wasser.
- Ich klettere nicht auf Bäume.
- Ich knicke keine Äste ab und werfe nicht mit Stöckern/Steinen oder Gegenständen.
- Ich gehe zu Fuß zur Schule.
- Ich werfe in keiner Form mit Schneebällen.
(während des Schulvormittages bis 13.30 Uhr/schließt auch die Betreuungszeit mit ein).

Eltern

- Ich erziehe mein Kind zur Mithilfe und Toleranz.
- Ich lebe Toleranz vor.
- Ich vermittele meinem Kind, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben.
- Ich grüße freundlich.
- Ich halte die allgemein üblichen Gesprächsregeln ein.
- Ich nehme Rücksicht auf andere und lebe dies meinem Kind vor.
- Ich halte mich an die Regeln des Elternleitfadens.
- Ich halte die zusammen aufgestellten Regeln ein.
- Ich motiviere mein Kind beim/für´s Lernen.
- Ich interessiere mich für den Lernstoff meines Kindes.
- Ich überfordere mein Kind nicht.
- Ich fördere bzw. unterstütze die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein meines Kindes.
- Ich unterstütze die Kreativität meines Kindes und lasse es viele Dinge ausprobieren.
- Ich gebe meinem Kind Raum für Fragen.
- Ich gebe meinem Kind die Möglichkeit, mit anderen Kindern zusammen zu lernen.
- Ich bringe mich aktiv in der Schule ein, beteilige mich am Schulleben:
z.B. Lesepate, Eltern-Kind-Nachmittage ...
- Ich bringe mich in den Schulgremien aktiv ein.
- Ich informiere mich.
- Ich vermittele meinem Kind durch meine Vorbildfunktion einen verantwortungsbewussten Umgang mit sich und seinem Körper.

- Ich vermittele meinem Kind durch meine Vorbildfunktion einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Rohstoffen der Natur.

2.4. Schulordnung

Unsere Schulregeln ergeben sich aus 2.3.

Auf das Einhalten dieser Regeln legen wir großen Wert.

Daher hat das Nichtbeachten auch direkte Konsequenzen zur Folge.

In unserer Schule bilden wir eine Gemeinschaft.

Du bist ein Teil dieser Gemeinschaft.

Deshalb musst du dich an diese Regeln halten.

- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
 - Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regel:
Die Fehlzeiten werden im Klassenbuch festgehalten und die Eltern informiert.
Je nach Häufigkeit oder/und Zeit muss der Schüler die verloren gegangene Lernzeit nachholen. Der Termin wird mit den Eltern vereinbart.
Das Missachten der Regel wird bei allen Schülern in der Bewertung des Arbeitsverhaltens im Zeugnis berücksichtigt und kann ggf. zu einer Abstufung führen.
- Ich behandle meine Mitmenschen freundlich.
 - Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regel:
Mit Schülern, die durch unfreundliches oder nicht soziales Verhalten auffallen, werden in Klasse 1 Gespräche über das unerwünschte Verhalten geführt und Alternativen vereinbart. Bei häufigerem Auftreten werden die Eltern informiert und in gemeinsamen Gesprächen nach Lösungen gesucht.
Ab Klasse 2 finden bei wiederholter Missachtung (vorherige Gespräche und Maßnahmen führten zu keiner Verhaltensänderung) Klassenkonferenzen statt. Hier beraten alle Lehrer, die in der Klasse unterrichten und die von der Klassenelternschaft gewählten Elternvertreter über Erziehungsmaßnahmen, die je nach Art und Weise des Fehlverhaltens Abhilfe schaffen sollen (z.B. Ausschluss von Klassen- oder Schulfesten, das Verbringen der Pause vor dem Büro unter Aufsicht, gemeinnützige Arbeiten z.B. während der AG, Ausschluss von der AG/Sportunterricht für einen abgesteckten Zeitraum...).
Das Missachten der Regel wird bei allen Schülern in der Bewertung des Sozialverhaltens im Zeugnis berücksichtigt und kann ggf. zu einer Abstufung führen.
- Ich bleibe während des Unterrichts immer auf dem Schulgelände.
 - Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regel:
Information der Eltern und Eintrag in das Klassenbuch.
Bei häufigerem Vorkommen kann das Kind für eine begrenzte Zeit die Pausen unter Aufsicht vor dem Büro verbringen oder es bleibt während der Pause in unmittelbarer Nähe des aufsichtführenden Lehrers.

- Ich mache auf dem Schulgelände nichts absichtlich kaputt.
 - Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regel:
Die Eltern kommen für den Schaden auf und müssen Ersatz beschaffen.

- Ich werfe in keiner Form mit Schneebällen.
(während des Schulvormittages bis 13.30 Uhr/schließt auch die Betreuungszeit mit ein).
 - Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regel:
Information der Eltern und Eintrag in das Klassenbuch.
Bei häufigerem Vorkommen kann das Kind für eine begrenzte Zeit die Pausen unter Aufsicht vor dem Büro verbringen oder es bleibt während der Pause in unmittelbarer Nähe des aufsichtführenden Lehrers.
Unter Umständen kann ab Klasse 2 eine Klassenkonferenz einberufen werden.

3. Elternleitfaden

1. Die Kinder werden an der Schuleingangstür verabschiedet bzw. abgeholt, damit sie selbstständig werden.
Natürlich dürfen Eltern das Gebäude betreten, um sich zu informieren z.B. Infowand, Bilder der Kinder usw..
Jedes Kind sollte seinen Ranzen selbst tragen. Es sei denn, es sprechen gesundheitliche Gründe dagegen.

2. Die Kinder müssen pünktlich und regelmäßig zum Unterricht erscheinen.

3. Nach dem Unterricht bzw. der Betreuung verlassen die Schüler zügig das Gebäude. Die Klassenräume werden nach der 6. Stunde geschlossen.

4. Die Kinder müssen im Krankheitsfall am 1. Tag von den Erziehungsberechtigten in telefonischer, persönlicher oder schriftlicher Form bis 7.50 Uhr entschuldigt werden. Geschieht dies nicht, werden die Lehrer bis spätestens 8.50 Uhr über die Abwesenheit des Schülers informieren (einmaliger Versuch).
Fehltage, die von Elternseite nicht bis 7.50 Uhr entschuldigt werden, werden im Zeugnis als unentschuldigte Fehltage vermerkt.
Sollte Ihr Kind häufiger unentschuldigt fehlen, werden Sie vom Klassenlehrer zu einem Gespräch eingeladen, um Lösungen zu erarbeiten.
Im Zweifelsfall kann die SL auch auf ein Attest ab dem ersten Fehltag bestehen.
Wenn alle Hilfsmaßnahmen fehlschlagen, wird die SL die Fehltage zur Anzeige beim Ordnungsamt der Stadt Springe bringen, da unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule eine Ordnungswidrigkeit ist. Bei Grundschulern (unter 14 Jahre) kann eine Ahndung nur gegen die Erziehungsberechtigten erfolgen. Das Ordnungsamt setzt bei der ersten Anzeige regelmäßig 5,- € Geldbuße pro Fehltag fest.

5. Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz (IfSG §34 Abs.5 S.2) fallen, müssen der Schule gemeldet werden. Die Schule informiert ihrerseits das Gesundheitsamt der Region. Ein entsprechendes Merkblatt wird den Eltern auf dem Schulanfängerabend ausgehändigt.
Ein Zuwiderhandeln stellt ein nicht soziales Verhalten gegenüber allen an der Schule beteiligten Personen dar.

6. Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die erforderlichen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung haben. Dazu gehört das Einbinden und Beschriften der Bücher, sowie das Beschriften sämtlicher Arbeitsmaterialien.

7. Das gesunde Frühstück und Klassenwasser

Wir achten an unserer Schule darauf, dass die Schüler zum Frühstück gesunde Lebensmittel zu sich nehmen und sprechen Sie bei Bedarf auf die Frühstücksgewohnheiten Ihres Kindes persönlich an.

Süßigkeiten gehören nicht zu einem gesunden Frühstück. An Geburtstagen und Festen sind sie in Maßen erlaubt.

Eine Orientierungshilfe bietet der Infozettel vom Einschulungselternabend.

In jeder Klasse gibt es das „Klassenwasser“. Eltern sorgen dafür, dass immer ausreichend Wasser (Wasserkisten) vorhanden sind. Der Klassenlehrer informiert rechtzeitig, wer wann Wasser zu besorgen hat. Alle Eltern müssen sich beteiligen, auch wenn das eigene Kind das Wasser nicht nutzt.

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass nur Kisten mit Glasflaschen besorgt werden sollen (Umweltschutzgedanke).

Aus Gründen der Hygiene hat jedes Kind für das Klassenwasser einen Becher oder eine Trinkflasche zum Befüllen im Ranzen. Im Klassenraum besteht keine Möglichkeit, Becher zu lagern.

8. Für Gespräche mit Lehrern wird im Voraus ein Termin vereinbart. Ausgenommen hiervon sind akute Gegebenheiten bzw. Notfälle.

Einmal pro Halbjahr bietet die GS einen Elternsprechtage an. Die Anmeldung wird vom Klassenlehrer organisiert. Gespräche finden immer in Doppelbesetzung (Deutsch- und Mathelehrer) statt.

Beschränken Sie sich bitte auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (Klasse 4), AV und SV.

Aufgrund der Gesprächszeit von 20 min wäre es gut, wenn Sie sich Fragen überlegen, deren Beantwortung Ihnen besonders wichtig ist. Die Monatsbögen (Klasse $\frac{3}{4}$) können Anregungen bieten.

Haben Sie Gesprächsbedarf zu den Nebenfächern, vereinbaren Sie bitte mit dem Fachkollegen einen individuellen Termin falls der Fachkollege an dem Sprechtag keine Sprechzeiten anbietet.

Möchten Sie einem Lehrer persönlich eine Information vor dem Unterricht geben oder haben Sie eine Frage, die in aller Kürze beantwortet werden kann, so können Sie dies zwischen 7.45 und 7.55 Uhr versuchen.

Bitte respektieren Sie, wenn der Kollege keine Zeit hat, da die Zeit vor dem Unterricht für Vorbereitungen und Absprachen zwischen Kollegen und SL vorbehalten ist.

In den Pausenzeiten besteht keine Möglichkeit mit den Lehrern zu sprechen, ausgenommen vereinbarte Termine.

Ein Informationsaustausch oder die Bitte um einen Gesprächstermin kann auch per E-Mail, über das Hausaufgabenheft oder über das Schultelefon laufen. Das Schultelefon ist morgens nicht besetzt. Sie können Ihre Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Sollten Lehrer ihre private Telefonnummer zur Kontaktaufnahme bereitstellen, respektieren Sie bitte die vorgegebenen Anrufzeiten. Wenn keine private Telefonnummer angegeben wird, nehmen Sie bitte über die oben genannten Möglichkeiten Kontakt auf.

9. Ihr Kind soll vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Wenn aus irgendeinem Anlass (zumeist in der Familie, Arzttermin) abzusehen ist, dass Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann (ganztätig oder stundenweise), bitten Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. Fachlehrer rechtzeitig um Urlaub. Alle denkbaren Fälle können hier sicherlich nicht aufgeführt werden. Die Beispiele dienen als Orientierung:

- z.B. ein Arzttermin kann nicht auf den Nachmittag gelegt werden. Frühzeitig mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer absprechen. Hier können Eltern nicht eigenmächtig entscheiden.
- z.B. ein beabsichtigter Kuraufenthalt oder eine Erholungsmaßnahme für das Kind sollte mindestens 3 – 4 Wochen vor Beginn schriftlich (Mitteilung der Krankenkasse würde genügen) beantragt werden;
- z. B. bei einer Familienfeier sollte mindestens eine Woche vorher schriftlich um Beurlaubung gebeten werden.

Bei Beurlaubung gilt grundsätzlich:

- formloser schriftlicher Antrag bei der Klassenleitung bei einer Fehlzeit von bis zu **einem Tag**
- formloser schriftlicher Antrag bei der Schulleitung bei einer Fehlzeit **ab zwei Tagen**
- formloser schriftlicher Antrag bei der Schulleitung bei einer Fehlzeit vor oder nach den Ferien, wobei hier die Beurlaubung nur die **absolute Ausnahme** sein kann.
- **Beurlaubungen nur auf Grund günstiger Ferienflugzeiten werden nicht genehmigt!**
- Bei Krankheit des Kindes **1-2 Tage** vor den Ferien und direkt nach Ferienende ist der Schulleitung ein Attest vom Arzt vorzulegen.

Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen

Für die Beurlaubung vom Unterricht an kirchlichen Feiertagen und der Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen gilt der Erlass RdErl. d. MK v. November 2012.

Ein formloser schriftlicher Antrag (auch als E-Mail möglich) ist dem Klassenlehrer mindestens eine Woche vorher einzureichen.

10. Unterrichtsausfall

a) Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen: Landkreise entscheiden

Bei extremen Witterungsverhältnissen fahren keine Busse und der gesamte Unterricht fällt aus.

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/u-org/schulausfall-bei-extremen-wetterverhaeltnissen>

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese steuern im Anschluss die Informationen an die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).

So werden Schülerinnen, Schüler und Eltern informiert:

- Rundfunksender (NDR, FFN, ...) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten
- Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen – www.vmz-niedersachsen.de (Klicken Sie auf „Schulausfälle Niedersachsen“)
- Andere Benachrichtigungssysteme der Schulträger. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle unten

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Die Schule gewährleistet für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, nur die verlässliche Betreuung bis 13:00 Uhr.

b) Schulausfall bei besonderen Wetterbedingungen: Schulleiterin entscheidet

Bezug: a) Erlass d. MK v. 20.12.2013 - 36.3-82000 - (SVBl. 2/2014 S. 49)
b) RdErl. d. MI v. 01.11.2010-B.21-14610/10- (Nds.MBl. S. 1060)
c) Rd.-Vfg. der Bezirksregierung Hannover vom 21.02.2002 -Az. 409.1 - 82019-

IV

Ist zu erwarten, dass **während der Unterrichtszeit** extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.

V

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen Vorsorge zu treffen und sicherzustellen, dass **Aufsichtspflichten** gegenüber den Schülerinnen und Schülern erfüllt werden können, die trotz Anordnung von Unter-

richtsausfall zur Schule gekommen sind. Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen.

Schülerinnen und Schüler des **Primarbereiches** dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn die Erziehungsberechtigten einem solchen Verfahren vorher zugestimmt haben.

VII.

Unterricht kann auch ausfallen, wenn er durch **hohe Temperaturen** in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen. Die Entscheidung, ob in diesen Fällen für einzelne oder alle Klassen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I Unterricht ausfällt und „Hitzefrei“ gegeben wird, obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Auch in diesen Fällen gilt für den Primarbereich die Einschränkung nach Ziff. V Abs. 3.

Die Schule gewährleistet für Schülerinnen und Schüler bei angeordnetem Unterrichtsausfall durch die Schule die verlässliche Betreuung bis 13:00 Uhr.

4. Unterrichtskonzepte, -methoden und Sozialformen

An unserer Schule werden die unterschiedlichsten Unterrichtskonzepte und -methoden praktiziert. Je nach Thema und Klassenzusammensetzung wechseln sich Phasen des eher lehrerzentrierten Unterrichts mit denen des offenen Unterrichts ab. Im Vordergrund steht, das jeweilige Kind individuell zu fordern und zu fördern und es auf das weitere schulische und **außerschulische Leben** optimal vorzubereiten. Auf dem Weg zum Erreichen dieser Ziele ist uns eine Unterrichtsmethode sehr wichtig: **Das kooperative Lernen**.

Beim kooperativen Lernen steht nicht die Wissensvermittlung an erster Stelle, bei der der Lehrer den Schüler als Wissenskonsument sieht, sondern genauso wichtig ist der Lernprozess. Die **Fähigkeit zur Zusammenarbeit** mit anderen, Unterschiede anzuerkennen und zu akzeptieren ist ein zentrales Ziel des Kooperativen Unterrichts. Die Lernenden sollen in ihrem Lernprozess einen Sinn für die Zugehörigkeit, Toleranz und Respekt füreinander entwickeln.

Es gibt eine Vielzahl von **Sozialkompetenzen**, die durch den kooperativen Unterricht angebahnt, geübt und ausgebaut werden können.

An unserer Schule setzen wir uns etwa monatlich ein neues **Motto des Monats**, das wir alle in dieser Zeit besonders beachten wollen. Das kann zum Beispiel sein:

„Höflich sein“. **Im Klassenverband** wird erarbeitet, wie die Schüler dieses Ziel erreichen können und was jeder Einzelne dazu beitragen kann.

Am Ende eines Monats/zu Beginn des neuen Monats findet eine gemeinsame abschließende **Selbsteinschätzung** in einer Schülervollversammlung statt, die allen als Rückmeldung dient.

Außerdem üben wir, unsere Klassenräume nach Schulschluss ordentlich zu hinterlassen. Jeden Monat bestimmen wir daher die **ordentlichste Klasse des Monats**.

Bei unseren Schülern soll die Erkenntnis geweckt und ausgebaut werden:

Ich bin ein Teil einer großen Gemeinschaft. Wir sind voneinander abhängig, wir können und müssen einander helfen und den anderen akzeptieren und tolerieren. Jeder ist wichtig, wenn wir ein bestimmtes Ziel zu erreichen wollen.

5. Feste Bestandteile der schulischen Arbeit

Regelmäßig sind folgende Veranstaltungen an der Grundschule Gestorf fest ins Schulleben integriert.

- Forum vor jeden Ferien (Präsentation von Schülerwerken, Beiträgen, erarbeiteten Inhalten, Musik etc.)
- die Einschulungsfeier, die jeweils am Samstag nach den Sommerferien mit einem Gottesdienst beginnt
- Schülerparlament 1x im /Monat mit zwei Vertretern aus jeder Klasse
- Schülervollversammlung **jeweils vor den Zeugnissen**
- situationsbezogene Schulveranstaltungen (z.B. Schulfest, Projektwochenabschluss etc.)
- Projektwoche im Wechsel mit anderen Aktionen
- themenabhängige Exkursionen
- in der Adventszeit finden sich alle Schüler/innen jeden Montag in der ersten Stunde zusammen, um gemeinsam Gedichte vorzutragen, Lieder zu singen und Geschichten zu hören
- Faschingsfeier
- Radfahrprüfung
- Weihnachtsausflug (Theater, Museum o.ä.) ggf. „gekaufte“ Faschingsaktion
- Jahreszeitenfeier (Frühling- oder Herbst- oder Winterfeier) im Wechsel mit anderen größeren Aktionen
- Kinonachmittag durch den Förderverein der Schule
- Einsatz von Leseeltern
- Teilnahme an mathematischen Wettbewerben (Schüler der Klasse 3 und 4)
- Lesewettbewerb
- Kooperationsveranstaltungen mit der KiTa bzw. den neuen Schulanfängern (Weihnachtssingen in der Gestorfer Kirche, Gestaltung der DRK-Weihnachtsfeier, Faschingsfeier, Teilnahme an den Jahreszeitenforen, Teilnahme am Sportunterricht nach Absprache)
- Schulgottesdienst zu wechselnden Themen

Viele dieser Gestorfer Aktionen finden in Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Schulelternrat und dem Förderverein der Schule statt, die in Gestorf sehr engagiert mit der Schule zusammenarbeiten (siehe auch Punkt 5).

6. Einbeziehung der Schüler- und Elternschaft

Wir beziehen die **Schülerschaft** in die Arbeit der Schule durch gemeinsame **Planung, Gestaltung** und **Durchführung des Schullebens** ein. Folgende Aufgaben bilden dabei den Schwerpunkt:

- Helferprinzip im Unterricht,

- Vergabe von Klassenämtern (Tafel-, Pflanzen-, Ordnungs-, Kunstdienst, ...),
- Wahl eines Klassensprechers Klasse 3 und 4
- gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln,
- Thematisierung und Erläuterung der Schulordnung,
- Vorschlags- und Wahlmöglichkeiten bezüglich des AG-Angebotes in Klasse 3 und 4,
- eine monatlich stattfindende Schulversammlung zum Thema Motto des Monats (Sozialziel) (siehe auch Punkt 3), deren Umsetzung von den Schülern auch selbstkritisch kontrolliert wird,
- Schülerparlament, Schülervollversammlung (in der Woche vor den Ferien).

Die **Elternschaft** wird an unserer Schule ebenfalls auf unterschiedlichste Weise, auch über die institutionalisierte Form der Elternarbeit (z. B. Klassenelternversammlungen, Schulelternrat) hinaus, in das Schulleben einbezogen. Dazu zählen vor allem folgende Aufgaben, bei denen die Eltern engagiert mitwirken:

- Unterstützung bei regelmäßig stattfindenden Schulveranstaltungen (Schulfest, Radfahrprüfung, Bundesjugendspiele, ...)
- Begleitung von Ausflügen (Tages-, Klassenfahrten)
- Förderung der Lesekompetenz durch wöchentlichen Einsatz von „Lese-Eltern“
- Unterstützung bei bestimmten Unterrichtsinhalten durch „Expertenrolle“ (z.B. Vorstellung des Berufes, Führung bei Erkundungsgängen, ...)
- Der Förderverein führt Kinonachmittage, Basare, etc. durch und organisiert Materialien und Medien, die in der Schule dringend benötigt werden.

7. Zusammenarbeit mit dem Gestorfer DRK Kindergarten

Nach den Sommerferien nimmt die Grundschule Kontakt mit dem Kindergarten auf, um den Kooperationskalender für das neue Schuljahr aufzustellen.

- gemeinsame DB nach den Sommerferien
- Im Verlauf des 2. Halbjahres nehmen die Vorschüler ein- bis zweimal am Sportunterricht der 1. Klasse teil. Der Sportfachlehrer bespricht mit der Kindergartenleitung die Einzelheiten.
- GS und KiTa planen gemeinsam die Faschingsfeier (einladen eines Clowns o.ä., Feier in der Sporthalle).
- Zu Beginn des 2. Halbjahres findet an einem Nachmittag in der GS eine pädagogische Überprüfung (schuleigene Eingangsuntersuchung) statt.
- Im Mai/ Juni findet ein Schnuppertag für die Schulanfänger statt. Sie nehmen an 1 bis 2 Schulstunden der ersten Klasse teil.
- Vor den Sommerferien findet ein Elternabend für die neuen Schulanfänger statt. Der zukünftige Klassenlehrer lädt ein.
- Teilnahme der Schulleitung an dem KiTa-Elternabend für die Schulanfänger

- Leseprojekt: 4.Klässler lesen in der KiTa vor

8. Entwicklungsziele

Entwicklungsziele:

Das Kollegium wird verstärkt die durch Fortbildung erworbenen Kenntnisse umsetzen, so dass die Schüler immer mehr Eigenverantwortung für ihr Tun übernehmen und selbstständig und selbstgesteuert lernen (können).

Der Fortbildungsbedarf wird während des Schuljahres im Kollegium ermittelt. Es werden an fachlichen Fortbildungen in den Unterrichtsfächern sowie pädagogische Fortbildungen nach Bedarf teilgenommen.

Schulschwerpunkte für das gesamte Kollegium

Entwicklung eines Gewaltpräventionskonzepts

Bereich Unterrichtsentwicklung:

-> Die schriftliche Fixierung der inhaltlich bereits erarbeiteten Umsetzung der KCs im Fach Deutsch wird erfolgen,

-> ein Konzept zur kollegialen Hospitation wird erarbeitet,

-> ein Konzept zum Schülerfeedback wird erprobt.

Bereich Unterricht:

-> Weiterarbeit an der Umsetzung der neuen Kerncurricula Deutsch,

-> Durchführung kollegialer Hospitationen,

->Erprobung des Umgangs mit Schülerfeedback.

Jeder Kollege besucht pro Schuljahr 2 Fortbildungen verteilt auf die Lehrbefähigungsfächer und Nebenfächer und nimmt an der Dienstbesprechung der Landesschulbehörde als Fachkonferenzleiter teil.

Unsere Leitbildideen wurden im Juni 2014 unter Mitwirkung von Schülern, Lehrern und der Schulentwicklungsberaterin Frau Otto von der Niedersächsischen Landesschulbehörde erarbeitet.

An der Ausgestaltung der Ideen wirkten neben Schülern und Lehrern auch die Eltern mit. Auf diesem Weg entstanden unsere Werte und Ziele, die wir alle gemeinsam verfolgen wollen.

Eine Evaluation der Werte und Ziele wird im Schuljahr 2018/19 stattfinden

Die Überarbeitung des Schulprogramms wurde am 14.01.2013 der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand vorgestellt und beschlossen. Ergänzungen erfolgten am 27. 05. 2013 und 02.09.2013. Jedes Jahr werden die Daten aktualisiert: Stand September 2019.